

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Ana Blatnik
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0260-I/A/15/2014

Wien, am 5. Dezember 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3030/J-BR/2014 der Bundesräte Josef Saller, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Der Oberste Sanitätsrat hat sich bereits mit der Frage der Aufnahme einer zahnärztlichen Untersuchung des Kindes in den Mutter-Kind-Pass befasst. Von der Kommission wurde die Initiative der Verbesserung der Zahngesundheit von Kindern grundsätzlich begrüßt. Unter dem Aspekt, dass eine Risikogruppe von einem Drittel der Kinder zwei Drittel aller kariösen Läsionen hat und einer speziellen Betreuung bedarf, wurde jedoch in Frage gestellt, inwieweit ein Individualansatz, der nur das Kind und nicht Familien und Gruppen mit einbezieht, ausreichend ist. Insbesondere wurde hinterfragt, ob eine einmalige Individualprophylaxe alleine wirklich ausreichend sein kann, um bei der Risikogruppe etwas zu bewirken.

Seitens der interdisziplinären Expert/inn/enkommission „Mutter-Kind-Pass“ der Österreichischen Ärztekammer wurden diesbezüglich noch keine Vorschläge an das Bundesministerium für Gesundheit herangetragen.

Fragen 2 bis 4:

Am 30. Oktober 2014 wurde mit einer Startveranstaltung unter dem Titel „Vorzeigemodell Österreichischer Mutter-Kind-Pass - Der Schritt in die Zukunft“ seitens meines Ministeriums ein Prozess zur Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes gestartet. Diese Weiterentwicklung ist als Multi-Stakeholder, Multi-Level Prozess aufgesetzt, die größtmögliche Transparenz der Entscheidungsfindung ist hierbei von zentraler Bedeutung.


Als erster Schritt wurde als Beratungsgremium eine multidisziplinär zusammengesetzte Facharbeitsgruppe gegründet. Arbeitsgrundlage und Basis für die Entscheidung über die zu beurteilenden Screening-Empfehlungen zu unterschiedlichen Gesundheitsbedrohungen stellen die Berichte des Ludwig Boltzmann Instituts für Health Technology Assessment dar, die durch mein Ressort in Auftrag gegeben wurden.

In einem ca. zweijährigen Prozess werden monatlich Sitzungen der Facharbeitsgruppe stattfinden und jede identifizierte Gesundheitsbedrohung in der Schwangerschaft und den ersten Lebensjahren des Kindes wird einzeln nach einem einheitlichen Schema, angelehnt an WHO Kriterien, beurteilt werden. Dabei werden auch zahnärztliche Untersuchungen neuerlich einer Bewertung unterzogen. Anhand der fachlich abgestimmten Empfehlungen der Facharbeitsgruppe wird ein Ergebnisbericht erstellt werden.

In weiterer Folge wird sich ein Entscheidungsgremium mit den Umsetzungsmöglichkeiten der im Endbericht festgehaltenen fachlichen Empfehlungen befassen und konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeiten.

Der jeweilige Umsetzungsstand kann auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit unter www.bmg.gv.at/muki verfolgt werden.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	FUyILg37sFFO2HfGcGQNE50z4upBz59r8vW/04EchFBbzUKsOqS+f8CoP RO9OUZ3QUIhWHlwx1SkgoEeZOTOSKfQHCq+p0wCvjbcVwnrmAyhDmBBd6l4vTA5le xZAFYP6R9qmBfLcR6hgTEOSX1PPPI58kAzljYKIs=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit, C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-12-09T07:59:50+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	